

Gemeinde Schwarzburg

## **Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schwarzburg**

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.93 und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.93 (GVBl.S.273) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg in seiner Sitzung am 17.06.1997 folgende Änderungssatzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Schwarzburg beschlossen:

### **§ 1 - Änderung**

Der § 7 (1) - Reinigungsfläche - wird wie folgt geändert:

Die zu reinigenden Straßen- und Gehwegflächen erstrecken sich über die gesamte Länge des Grundstückes bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist, außer dem Gehweg und der Straßenrinne, ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bis zur Platzmitte - zu reinigen.

### **§ 2 - Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung (Erweiterung des § 7 (1) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzburg, den ...*02.03.98*.....

*C. Gieseler*  
Gieseler  
Bürgermeisterin

(Siegel)

